

# Mittelstand gegen „IFRS für KMU“

## DGRV unterstützt HGB-Modernisierung



Gero Hagemeister, Staatssekretär Hartmut Schauerte und Lutz Henning auf der gemeinsamen Pressekonferenz von DGRV und ZGV

Noch in diesem Jahr will das internationale Standardisierungsgremium IASB den überarbeiteten Rechnungslegungsstandard für mittelständische Unternehmen (IFRS für KMU) veröffentlichen. In Deutschland müssen bislang nur kapitalmarktorientierte Konzerne ihre Jahresabschlüsse nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) aufstellen. Der IFRS-Standard für KMU soll indes auf alle nicht am Kapitalmarkt orientierten Unternehmen zugeschnitten sein.

### IFRS-Umstellungsstudie

Der DGRV hat auf Basis der IFRS für KMU versuchsweise einen „Probeabschluss“ einer gewerblichen Mitglieds-genossenschaft mit etwa 100 Mitarbeitern erstellt. Es wurden die Abweichungen zur traditionellen Bilanzierung nach HGB ermittelt und der jeweilige Erstellungsaufwand miteinander verglichen. „Die Ergebnisse der Umstellungsstudie sind alarmierend“, so Gero Hagemeister, Vorstandsmitglied des

DGRV. „Wir haben die Standards probeweise angewendet und sind uns in einem Punkt völlig einig: Für kleine und mittlere Unternehmen sind die IFRS-Standards vollkommen ungeeignet. Der laufende Aufwand für die Erstellung der Jahresbilanz würde sich verdoppeln. Die Buchführungssysteme müssten umfassend neu gestaltet werden. Für die Steuerermittlung und Ausschüttungsbe-messung müssten separate Abschlüsse erstellt werden.“ Insgesamt würde die bürokratische Belastung für den Mittelstand damit ein neues Ausmaß erreichen. Ein IFRS-Abschluss hätte zudem zur Folge, dass wegen der Komplexität und des Umfangs dieser Jahresrechnung nicht nur die Ersteller, sondern vor allem auch die Adressaten stark überfordert wären. Der tatsächliche Nutzen einer solchen „KMU-Bilanz“ ist somit mehr als fraglich.

Hinzu kommt die besonders kritische Bilanzierungsvorschrift, die Geschäftsguthaben der Genossenschaftsmitglieder als Fremdkapital ausweisen zu müs-

sen. Dies hätte dramatische Folgen für das Eigenkapital und damit für das Rating des Unternehmens. Der im deutschen Bilanzrecht bewährte Grundsatz, das Vermögen eines Unternehmens vorsichtig zu bewerten, würde nach den IFRS für KMU zugunsten eines markt-nahen – und damit zumeist höheren – Ansatzes aufgegeben. Damit müssten auch unrealisierte Gewinne und strategische Reserven verstärkt aufgedeckt werden.

## Praktiker-Workshop

Die Ergebnisse der Umstellungsstudie und ihre Konsequenzen für die Bilanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen wurden in einem Praktiker-Workshop diskutiert. Der zuständige Referatsleiter des Bundesministeriums der Justiz, Ministerialrat Dr. Christoph Ernst, erläuterte den Teilnehmern den aktuellen Stand des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Er machte deutlich, dass es angesichts der immer stärker vernetzten Weltwirtschaft notwendig sei, die deutschen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften zu überarbeiten. Dabei bemühe sich die Regierung, möglichst unbürokratische Regelungen zu finden.

## In Boomzeiten steigen die Bilanzwerte auf dem Papier an. Platzt die Blase, hat das Unternehmen kein Vermögen mehr.

Mit dem BilMoG – so Ernst weiter – bleiben gleichwohl die wesentlichen Prinzipien des deutschen Bilanzrechts, das Realisationsprinzip und der Gläubigerschutzgedanke, erhalten. Das bestehende Bilanzrecht wird maßvoll modernisiert und ist damit insbesondere für mittelständische Unternehmen auch zukünftig eine kostengünstige Alternative zu den IFRS für KMU, die vom deutschen Mittelstand scharf kritisiert werden.

## Pressekonferenz von DGRV und ZGV

Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz von DGRV und ZGV mit dem Mittelstandsbeauftragten der deutschen Bundesregierung, Staatssekretär Hartmut Schauerte, wurde deshalb die Eignung dieser Vorschriften grundsätzlich in Frage gestellt. „Auch die ‚abgespeckten‘ IFRS sind keine sinnvollen Regelungen für den Mittelstand: Sie sind zu komplex, zu umfangreich und gehen am Informationsbedarf der mittelständischen Klientel vorbei“, erklärte Hagemeister für den DGRV.

Staatssekretär Schauerte warnte vor einem „Bürokratie-GAU“. Die Bundesregierung werde sich nachhaltig für die Interessen des deutschen Mittelstands einsetzen. Daher begrüße er den Beschluss des Europäischen Parlaments, dass der vom IASB vorgeschlagene IFRS-Standard für KMU viel zu kompliziert für den Mittelstand sei und deshalb abgelehnt werden solle. Zwar würde dieser Standard weniger umfassend sein, oftmals müsste jedoch auf die vollständigen – 2.500 Seiten umfassenden – IFRS zurückgegriffen werden. Schauerte ging auch auf die gegenwärtig

in der Diskussion stehende „Fair-Value-Bewertung“ ein. Durch den Ansatz von Vermögensgegenständen zu Tageswerten sei nicht nur eine aufwendige, permanente Neubewertung erforderlich. Die Unternehmen seien dadurch auch wesentlich anfälliger für Konjunkturschwankungen. So pointierte Schauerte: „In Boomzeiten steigen die Bilanzwerte auf dem Papier an. Platzt die Blase, hat das Unternehmen kein Vermögen mehr.“ Das HGB ermögliche

es hingegen dem traditionell vorsichtigen Kaufmann, stille Reserven anzusammeln, auf die er im Krisenfall zurückgreifen kann. Das sei mit den neuen IFRS-Regeln nun nicht mehr möglich.

## Gläubigerversammlung statt Mitgliederversammlung?

Lutz Henning, Vizepräsident des ZGV und Vorstandsvorsitzender der BÄKO Zentrale Nord eG, betonte, dass mittelständische Unternehmen in Deutschland moderne und verlässliche Bilanzierungsgrundlagen benötigten. Er lobte ausdrücklich das Vorhaben der Bundesregierung, mit dem BilMoG das deutsche Bilanzrecht zu modernisieren: „Die HGB-Bilanz bleibt Grundlage der Ausschüttungsbemessung und der steuerlichen Gewinnermittlung. Ein mittelständisches Unternehmen sollte auch weiterhin nur eine Bilanz erstellen müssen. Es ist dem Mittelstand insbesondere aus Kostengründen nicht zuzumuten, von der etablierten handelsrechtlichen Rechnungslegung auf die IFRS überzugehen“, so Henning weiter. Ferner weist der ZGV-Vizepräsident auch auf die kulturellen Auswirkungen einer Rechnungslegung nach IFRS hin. Dies werde besonders an der problematischen Eigenkapitalklassifizierung deutlich. Das Selbstverständnis eines mittelständischen Unternehmers würde sich ins Gegenteil verkehren. „Es ist einem Mittelständler schlichtweg nicht zu vermitteln, dass Mitgliederversammlungen zukünftig zu Gläubigerversammlungen umgestaltet werden müssen“, so Henning. Vor diesem Hintergrund wird es auch künftig eine zentrale Aufgabe für den DGRV und den ZGV sein, sich für geeignete Rechnungslegungsregeln für den deutschen Mittelstand und die Belange der genossenschaftlichen Unternehmen einzusetzen.

Ein Beitrag der  
PerspektivePraxis-Redaktion